



RICHTLINIEN

zur Verwendung des Stipendienfonds für Lernende

Vermächtnis von Herrn Albert Lins selig, Küsnacht

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 23.01.2005 in Kraft gesetzt.

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 01.05.2023 angepasst.

1. Die Gemeinde informiert jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres über die Möglichkeit eines Ausbildungsbeitrages aus dem Stipendienfonds für Lehrtöchter und Lehrlinge. Die Anmeldungen sind schriftlich bis Ende Oktober für das laufende Schuljahr einzureichen.
2. Die Beurteilung erfolgt gestützt auf das steuerbare Einkommen der Eltern gemäss folgender Tabelle:

Steuerbares Einkommen in CHF	Beitrag pro Kind in CHF
Bis 50'000.00	500.00
Bis 60'000.00	400.00
Bis 70'000.00	300.00
Bis 80'000.00	200.00

Für jedes weitere Kind, für welches der Kinderabzug gemäss der Steuergesetzgebung gewährt wird, vermindert sich das steuerbare Einkommen um CHF 5'000.00.

3. Die familiären Verhältnisse, d.h. die Beziehung zwischen Eltern bzw. Elternteil und der oder des Auszubildenden sind in Betracht zu ziehen.
4. Die Ausbildungsbeiträge sollen für folgende Kosten verwendet werden: Lehrmittel, Abonnemente ÖV, auswärtige Verpflegung, Berufskleider, Weiterbildung, auswärtige Zimmermiete.
5. Fallen sehr viele Gesuche an, ist der Gemeinderat berechtigt, die Beiträge zu kürzen.

Freienwil, 1. Mai 2023

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

sig. Othmar Suter

sig. Stephan Weibel